



1. Finanzzwischenbericht 2024

zum 31.05.2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Ergebnishaushalt / -rechnung	2
1.1	Gesamtergebnisrechnung	2
1.2	Wesentliche Positionen.....	4
1.2.1	Steuern und Zuweisungen (Position 1 und 2)	4
1.2.2	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (Position 6)	5
1.2.3	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Position 7)	5
1.2.4	Personalaufwendungen (Position 12).....	5
1.2.5	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Position 14)	5
1.2.6	Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Position 16)	5
1.2.7	Transferaufwendungen (Position 17)	5
1.2.8	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen (Position 21 und 22)	6
1.2.9	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Position 20) und veranschlagtes Gesamtergebnis (Position 24).....	6
2.	Finanzhaushalt / -rechnung	7
2.1	Auszug aus der Gesamtfinanzzrechnung	7
2.2	Wesentliche Positionen.....	8
2.2.1	Einzahlungen / Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Position 23 und 30)	8
2.2.1.1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Position 18)	8
2.2.1.2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen (Position 20)	8
2.2.1.3	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Position 24)	8
2.2.1.4	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Position 25)	8
2.2.1.5	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Position 26).....	9
2.2.1.6	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Position 28)	9
2.2.1.7	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (Position 29).....	9
2.2.2	Einzahlungen / Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Position 34 und 35).....	10
2.2.2.1	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	10
2.2.2.2	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	10
3.	Fazit	10

Vorbemerkung

Der Gemeinderat hat am 20.12.2023 die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 beschlossen. Die Gesetzmäßigkeit des Doppelhaushalts 2024/2025 wurde mit der Genehmigung vom 13.03.2024 durch das Regierungspräsidium bestätigt.

Gemäß § 28 GemHVO ist der Gemeinderat unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

1. Ergebnishaushalt / -rechnung

1.1 Gesamtergebnisrechnung

Ordentliche Erträge

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ergebnis 01.-05.2024	Prognose 31.12.2024	Vergleich Ansatz zu Prognose
1	Steuern und ähnliche Abgaben	90.389.200	37.237.445,40	90.808.544	419.344
	Grundsteuer A	110.000	37.232,57	110.000	0
	Grundsteuer B	10.700.000	4.314.660,36	10.700.000	0
	Gewerbesteuer	30.000.000	19.837.972,77	30.000.000	0
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	38.562.600	9.881.979,35	39.103.457	540.857
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	6.455.600	1.595.183,34	6.400.021	-55.579
	Vergnügungssteuer	1.080.000	466.839,32	1.080.000	0
	Hundesteuer	300.000	306.021,00	300.000	0
	Sonstige steuerähnliche Erträge	7.500	4.165,69	7.500	0
	Leistungen Familienleistungsausgleich	3.173.500	793.391,00	3.107.566	-65.934
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	77.673.350	17.813.983,42	76.679.606	-993.745
	Schlüsselzuweisungen vom Land FAG	54.302.300	13.173.179,30	53.270.617	-1.031.683
	Sonstige allgemeine Zuweisungen FAG	712.700	178.176,30	712.791	91
	Zuweisungen aus FAG-Mitteln (Sachkostenbeiträge Schulen, Kita, Verkehr)	16.641.360	4.167.275,00	16.602.496	-38.864
	Zuweisungen für laufende Zwecke	6.016.990	295.352,82	6.093.702	76.712
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.363.000	0,00	2.363.000	0
4	Sonstige Transfererträge	6.820	0,00	6.820	0
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	9.336.150	2.896.421,98	9.336.150	0
	Verwaltungsgebühren	2.727.650	1.048.863,80	2.727.650	0
	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	6.608.500	1.847.558,18	6.608.500	0
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.468.350	694.168,24	3.277.470	-190.880
	Mieten und Pachten	1.880.880	643.555,32	1.730.000	-150.880
	Erträge aus Verkauf und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.587.470	50.612,92	1.547.470	-40.000
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.963.590	1.197.515,53	3.036.879	73.289
8	Zinsen und ähnliche Erträge	994.810	364.046,44	995.930	1.120
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	800.000	0,00	800.000	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	5.254.700	2.175.447,86	5.268.947	14.247
	Konzessionsabgaben	3.049.200	1.255.401,61	3.049.200	0
	Bußgelder	1.748.400	763.152,57	1.748.400	0
	Säumniszuschläge, Erstattungszinsen	342.500	156.866,27	342.500	0
	Übrige ordentliche Erträge	114.600	27,41	128.847	14.247
11	Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	193.249.970	62.379.028,87	192.573.346	-676.624

Ordentliche Aufwendungen / außerordentliche Erträge und Aufwendungen / Gesamtergebnis

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ergebnis 01.-05.2024	Prognose 31.12.2024	Vergleich Ansatz zu Prognose
12	Personalaufwendungen	-65.160.000	-24.891.364,77	-65.320.000	-160.000
13	Versorgungsaufwendungen	0	0,00	0	0
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-37.718.080	-7.978.928,70	-35.618.080	2.100.000
15	Abschreibungen	-8.010.000	-49.585,44	-8.010.000	0
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.186.250	-579.318,38	-2.207.215	-20.965
17	Transferaufwendungen	-96.770.290		-96.205.321	564.969
	Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	-24.116.390	-803,12	-24.211.940	-95.550
	Sozialleistungen an natürliche Personen (BuT)	-186.000	-56.208,17	-186.000	0
	Gewerbesteuerumlage	-2.625.000	-897.779,92	-2.594.142	30.858
	Finanzausgleichsumlage (Land)	-27.828.800	-6.957.187,80	-27.828.800	0
	Kreisumlage	-41.869.100	-10.309.859,82	-41.239.439	629.661
	Umlage an die Gemeindeprüfungsanstalt	-145.000	-24.986,80	-145.000	0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.197.840	-1.159.061,88	-9.297.840	-2.100.000
	<i>Zwischensumme ohne globaler Minderaufwand</i>	-9.297.840	-1.159.061,88	-9.297.840	0
	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-302.500	-366,14	-302.500	0
	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	-938.310	-192.687,63	-938.310	0
	Verfügungsmittel	-7.130	-540,00	-7.130	0
	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-1.963.390	-261.395,23	-1.963.390	0
	Geschäftsaufwendungen, Schadensfälle, Steuern	-1.555.530	-5.846,04	-1.555.530	0
	Versicherungen	-833.930	-513.587,53	-833.930	0
	Erstattungen	-3.577.050	-167.898,50	-3.577.050	0
	Säumniszuschläge und Ähnliches	-120.000	-16.740,81	-120.000	0
	Globaler Minderaufwand	2.100.000	0,00	0	-2.100.000
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-217.042.460	-34.658.259,17	-216.658.456	384.004
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-23.792.490	27.720.769,70	-24.085.110	-292.620
21	Außerordentliche Erträge	2.815.000	320.227,05	2.315.000	-500.000
	Sonstige außergewöhnliche Erträge	0	0,00	0	0
	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken	2.815.000	320.227,05	2.315.000	-500.000
	Erträge aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0	0,00	0	0
22	Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0	0
23	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo Nr. 21 und 22)	2.815.000	320.227,05	2.315.000	-500.000
24	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe Nr. 20 und 23)	-20.977.490	28.040.996,75	-21.770.110	-792.620

1.2 Wesentliche Positionen

1.2.1 Steuern und Zuweisungen (Position 1 und 2)

Die Erträge aus der Gewerbesteuer liegen auf Jahressicht voraussichtlich im Plan.

Die Planwerte 2024 für den FAG basieren auf den Orientierungsdaten des Ministeriums für Finanzen und des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung vom 09.11.2023.

Der Arbeitskreis "Steuerschätzungen" hat in seiner Sitzung vom 14. bis 16. Mai 2024 die Steuereinnahmen im mittelfristigen Zeitraum für die Jahre 2024 bis 2028 neu vorausgeschätzt (Mai Steuerschätzung). Dabei fällt der realwirtschaftliche Verlauf für das Jahr 2024 schwächer aus als in der vorangegangenen Steuerschätzung angenommen. Dies führt für das Jahr 2024 bei den meisten Steuerarten zu einer Absenkung der Einnahmeerwartungen. Auf Grundlage der Mai Steuerschätzung hat das Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg am 28.05.2024 die Orientierungsdaten für das Jahr 2024 angepasst und fortgeschrieben. Daraus ergibt sich nachfolgende Prognose für das Jahr 2024.

Der Grundkopfbetrag beträgt in der aktuellen Fortschreibung 1.661 € und liegt damit unter dem für die Haushaltsplanung 2024 zugrunde gelegten Grundkopfbetrag von 1.670 €. Auch der Grundkopfbetrag B, die Investitionspauschale und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer liegen unter den Planwerten. Lediglich beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird ein leichter Zuwachs prognostiziert.

Hinzu kommen noch die bisher vorliegenden Abrechnungen aus dem Jahr 2023, welche 2024 ergebniswirksam verbucht werden. Hier verbessert die Nachzahlung beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer das Ergebnis um 441.957 € und beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um 15.321 €. Rückzahlungen aus der FAG Abrechnung belasten das Ergebnis mit 173.710 €. Per Saldo verbessern die bisherigen Abrechnungen 2023 das Ergebnis 2024 um 283.568 €.

Die Entwicklung der Erträge aus dem Finanzausgleich 2024 stellen sich wie folgt dar:

FAG 2024	Plan 2024	Fortschreibung Mai 2024	Differenz	Abrechnung	Prognose
Erträge (ohne Kindergärtenförderung und Schulen)	FM BWBW 09.11.2024	FM BW 29.05.2024	Plan/Fortschreibung (ohne Abrechnung)	2023	2024
	in €	in €	in €	in €	in €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	38.562.600	38.661.500	98.900	441.957	39.103.457
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	6.455.600	6.384.700	-70.900	15.321	6.400.021
Schlüsselzuweisungen vom Land	46.776.600	46.069.860	-706.740	-99.467	45.970.393
Investitionspauschale	7.525.700	7.337.500	-188.200	-37.276	7.300.224
Familienleistungsausgleich	3.173.500	3.123.100	-50.400	-15.534	3.107.566
Zuweisungen an große Kreisstädte	712.700	712.700	0	91	712.791
Verkehrslastenausgleich	377.600	360.260	-17.340	-21.524	338.736
Summe	103.584.300	102.649.620	-934.680	283.568	102.933.188

Die Finanzausgleichserträge im Bereich Kindergartenförderung und Schulen (Sachkostenbeiträge) entwickeln sich nach bisherigem Stand planmäßig.

1.2.2 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (Position 6)

Im Planansatz 2024 für die Mieten und Pachten wurden Mieterhöhungen einkalkuliert. Die Verhandlungen hierzu laufen bereits, dennoch kann der Planansatz voraussichtlich nicht ganz erreicht werden. Zum jetzigen Stand kann von Mindereinnahmen in Höhe von ca. 151 Tsd. € ausgegangen werden.

Auch die Erträge aus Verkauf und sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten könnten auf Jahressicht rd. 40 Tsd. € unter dem Planwert liegen.

1.2.3 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Position 7)

Die gestiegenen Personalkosten führen dazu, dass die Kostenerstattungen von Dritten voraussichtlich etwas höher ausfallen werden als geplant.

1.2.4 Personalaufwendungen (Position 12)

In der Prognose liegen die Personalkosten im Jahr 2024 geringfügig über Plan. Durch Stellenvakanzan können nach aktuellem Stand die Mehraufwendungen aus der Besoldungsrunde 2023-2025 der Beamten weitestgehend kompensiert werden.

1.2.5 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Position 14)

Aufgrund des stetig steigenden Preisniveaus sind Einsparungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen schwer realisierbar. Dennoch wird davon ausgegangen, dass zumindest der globale Minderaufwand in Höhe von 2,1 Mio. € erwirtschaftet werden kann.

1.2.6 Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Position 16)

Rückzahlungen von Fördermitteln aus dem investiven Bereich, die verzinst werden mussten, führen zu Mehraufwendungen bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen von ca. 21 Tsd. €. Nähere Erläuterungen hierzu unter Punkt 2.2.1.6.

1.2.7 Transferaufwendungen (Position 17)

Bei den Umlagen verläuft die Finanzausgleichsumlage planmäßig. Bei der Gewerbesteuerumlage ist für das Jahr 2023 eine Erstattung in Höhe von 30.858 € eingegangen. Für die Kreisumlage sind für das Jahr 2024 Aufwendungen in Höhe von 41.869.100 € etatisiert. Diese basieren auf einem Hebesatz von 33,25%, was dem zur Beratung im Kreistag eingebrachten Haushaltsplanentwurf 2024 des Ostalbkreises entspricht. Erst bei der Verabschiedung des Kreishaushalts hat der Kreistag am 19.12.2024 einen Hebesatz von 32,75% beschlossen. Daraus resultiert eine Kreisumlage 2024 in Höhe von voraussichtlich 41.239.439,28 €. Dies sind 629.661 € weniger als geplant.

In Summe ergibt sich aus dem FAG damit folgendes Gesamtbild

	Plan 2024	Prognose 31.12.2024	Abweichung
FAG Erträge (Tabelle unter 1.2.1)	103.584.300	102.933.188	-651.112
Aufwendungen			
FAG Umlage	27.828.800	27.828.800	0
Kreisumlage	41.869.100	41.239.439	-629.661
Gewerbsteuerumlage	2.625.000	2.594.142	-30.858
Saldo			9.407

1.2.8 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen (Position 21 und 22)

Aus dem Verkauf von Bauplätzen konnten bisher außerordentliche Erträge von rd. 320 Tsd. € erzielt werden. Der Planansatz von 2,815 Mio. € kann voraussichtlich nicht erreicht werden. Aus diesem Grund wurde der Prognosewert um 500 Tsd. € nach unten angepasst.

1.2.9 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Position 20) und veranschlagtes Gesamtergebnis (Position 24)

Das veranschlagte ordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 von -23.792.490 € wird sich voraussichtlich um etwa 292.620. € auf -24.085.110 € verschlechtern. Hinzu kommt eine Verschlechterung des Sonderergebnisses um voraussichtlich 500.000 €, was zu einem Gesamtergebnis von -21.770.110 € anstatt geplanten -20.997.490 € führt.

2. Finanzhaushalt / -rechnung

2.1 Auszug aus der Gesamtfinanzzrechnung

		Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2024	01.-05.2024	Ansatz/Ergebnis
Nr.	Bezeichnung	in €	in €	in €
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.318.250	1.187.734,60	-5.130.515,40
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	912.000	80.248,45	-831.751,55
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	5.770.000	706.891,04	-5.063.108,96
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0,00	0,00
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	10.000	13.791,00	3.791,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 18 bis 22)	13.010.250	1.988.665,09	-11.021.584,91
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-5.110.000	-820.150,39	4.289.849,61
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-20.484.700	-3.674.597,02	16.810.102,98
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-3.577.770	-482.081,48	3.095.688,52
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-101.400	-11.899,00	89.501,00
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-3.517.000	-1.453.353,62	2.063.646,38
29	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-190.900	-3.540,25	187.359,75
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 24 bis 29)	-32.981.770	-6.445.621,76	26.536.148,24
31	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 23 u. 30)	-19.971.520	-4.456.956,67	15.514.563,33
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtsch. vergl. Vorgängen für Investitionen	22.000.000	18.803,37	-21.981.196,63
	<i>davon Aufnahme von Krediten</i>	<i>22.000.000</i>	<i>0,00</i>	<i>-22.000.000,00</i>
	<i>davon Rückzahlungen von Darlehen „Gmünd hilft seiner Wirtschaft“</i>	<i>0</i>	<i>18.803,37</i>	<i>18.803,37</i>
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtsch. vergl. Vorgängen für Investitionen	-3.870.000	-1.244.201,04	2.625.798,96
35	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Nr. 33 u. 34)	18.130.000	-1.225.397,67	-19.355.397,67

2.2 Wesentliche Positionen

2.2.1 Einzahlungen / Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Position 23 und 30)

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit liegen zum 31.05.2024 bei rd. 1,99 Mio. €, die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bei rd. 6,45 Mio. €.

2.2.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Position 18)

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zuschüsse und Zuweisungen) werden entsprechend dem Baufortschritt bzw. der Anschaffung von beweglichen Anlagegütern abgerufen. Bisher sind kassenmäßig rd. 1,19 Mio. € eingegangen. Diese resultieren aus Mittelabrufen für den Breitbandausbau „weiße Flecken“ und für das Sanierungsgebiet Hardt. Spenden für investive Maßnahmen sind in Höhe von 1.640 € eingegangen.

2.2.1.2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen (Position 20)

Für die Veräußerung von Sachvermögen, insbesondere Bauplätze, sind 5,77 Mio. € im Haushalt 2024 etatisiert. Aus der Veräußerung von Grundstücken sind bisher rd. 707 Tsd. € eingegangen. Durch das derzeit höhere Zinsniveau ist die Nachfrage nach Wohnbauplätzen deutlich zurückgegangen.

2.2.1.3 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Position 24)

Für den Erwerb von Grundstücken wurden bisher rd. 820 Tsd. € investiert. Im Haushalt 2024 sind hierfür 5,11 Mio. € etatisiert.

2.2.1.4 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Position 25)

Im Haushaltsjahr 2024 sind 20,48 Mio. € für Investitionen in Baumaßnahmen etatisiert. Bisher wurden im Berichtszeitraum rd. 3,67 Mio. € ausbezahlt.

Der Auszahlungsschwerpunkt im Berichtszeitraum lag auf folgenden Maßnahmen:

Maßnahme	Invest Nr.
Rauchbeinschule Generalsanierung	2110H-0005
Mozartschule Hussenhofen Generalsanierung	2110H50001
Mozartschule Hussenhofen Erweiterung	2110H50002
Scheuelbergschule Bargau Generalsanierung	2110H53001
Kindergarten Rappelkiste Zimmern Erweiterung	3650H50001
Sporthalle Katharinenstraße Sanierung des Gebäudes	4241H-0001
Johann-Buhl-Turnhalle umfassende Sanierung	4241H-0007
Sanierungsmaßnahme "Hardt" Sanierungsaufwand	5110S2-001
Sanierungsmaßnahme Altstadtquartiere Platz Mohrengäßle	5110S3-003
Wirtschaftsförderung Ausbau der Breitbandinfrastruktur	5360T-0001
Investitionsmaßnahmen Radinfrastruktur	5410T-0013
Radweg B298	5440T-0001
Errichtung Ladeinfrastruktur im Fehrle Parkhaus	5460H-0001
Bettringen Neubau Uhlandsteg	5410T51010

2.2.1.5 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Position 26)

Beim Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens wurden bisher rd. 482 Tsd. € ausbezahlt. Davon rd. 60 Tsd. € für Lehrmittel, Einrichtungsgegenständen und Sportgeräte an städtischen Schulen und Kindertageseinrichtungen, rd. 79 Tsd. € für die Freiwillige Feuerwehr und Katastrophenschutz, rd. 91 Tsd. € für Fahrzeuge und Maschinen für das Baubetriebsamt, rd. 40 Tsd. € für Ausstattung im Bereich Sport und rd. 9 Tsd. € für Spielgeräte auf städtischen Spielplätzen. Für das Projekt „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ wurde bewegliches Vermögen in Höhe von rd. 38 Tsd. € beschafft. Etwa 146 Tsd. € entfallen auf den Verwaltungsbetrieb einschließlich EDV-Ausstattung, Vermessung und Geoinformation. Im Bereich Kultur wurden rd. 19 Tsd. € ausbezahlt.

2.2.1.6 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Position 28)

Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen wurden bisher in einer Höhe von rd. 1,45 Mio. € geleistet. Geplant sind 3.517.000 €. Die bisherigen Auszahlungen entfallen auf Investitionszuweisungen für nichtstädtische Kindertageseinrichtungen (rd. 652 Tsd. €), die investive Sportförderung (rd. 65 Tsd. €) und Zuschüsse zum Kauf von Wohnbauplätzen zur Familienförderung (rd. 25 Tsd. €).

Hier sind auch Rückzahlungen von zu viel erhaltenen Zuschüssen aus Vorjahren zu verbuchen. Im Berichtszeitraum wurden Zuweisungen in Höhe von 706.691,47 € aus dem Beschleunigungsprogramm Ganztagesbetreuung zurückgezahlt.

Auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über Förderrichtlinien zur Umsetzung des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter (VwV Beschleunigungsprogramm Ganztagesbetreuung) hat die Stadt für Maßnahmen an 6 Schulen Anträge gestellt. Diese Anträge wurden mit insgesamt 3.690.050 € bewilligt.

Die Auszahlung der bewilligten Fördermittel in voller Höhe durch den Fördergeber erfolgte, abweichend von sonst üblichen Zuwendungsverfahren, ohne Anforderung und ohne Vorlage von Verwendungsnachweisen. Die Verwendungsnachweise wurden im Mai 2023 fristgerecht erstellt und dem Fördergeber vorgelegt.

Aus den Verwendungsnachweisen und den im Rahmen des engen Förderzeitraums nachweisbaren förderfähigen Auszahlungen ergibt sich eine Rückzahlung in Höhe 706.691,47 €. Bei der Stadt verbleiben 2.983.358,53 €. Damit konnten ca. 81% der bewilligten Fördermittel in Anspruch genommen werden. Die Rückzahlungen waren mit 20.965,41 € zu verzinsen. Die zeitlich sehr engen Zuwendungsvoraussetzungen haben dazu beigetragen, dass die bewilligten Mittel nicht vollständig in Anspruch genommen werden konnten. So durften Anträge teilweise erst Anfang August 2022 gestellt werden und die Auszahlungen mussten bis 31.12.2022 erfolgt sein.

Da die Verwaltung die Rückzahlung bereits für 2023 erwartet hat, sind diese im Doppelhaushalt 2024/2025 nicht enthalten und wurden außerplanmäßig geleistet. Finanziell sind diese mit Blick auf die Liquidität durch die außerplanmäßigen Einzahlungen im Jahr 2022 gedeckt.

2.2.1.7 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (Position 29)

Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen wurden in Höhe von rd. 3,5 Tsd. € geleistet. Immaterielle Vermögensgegenstände sind insbesondere Auszahlungen für den Erwerb von Software.

2.2.2 Einzahlungen / Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Position 34 und 35)

2.2.2.1 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

Der Haushaltsplan 2024 sieht eine Kreditermächtigung in Höhe von 22.000.000 € vor. Bisher erfolgte noch keine Kreditaufnahme.

Aus dem Programm „Gmünd hilft seiner Wirtschaft“ sind Darlehensrückzahlungen in Höhe von 18.803,37 € eingegangen.

Zur Finanzierung der Grunderwerbungen für den „Nachhaltigen Technologiepark Aspen“ ist im Haushaltsjahr 2024 geplant, 12,0 Mio. € aus der Kreditermächtigung 2023 aufzunehmen.

2.2.2.2 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

Für ordentliche Tilgungen wurden im Jahr 2024 bisher rd. 1,24 Mio. € ausgezahlt.

3. Fazit

Die Haushaltslage der Stadt Schwäbisch Gmünd bleibt weiter angespannt. Insbesondere Mindererträge nach der Mai-Steuerschätzung aus dem kommunalen Finanzausgleich verschlechtern den Ausblick auf das restliche Jahr 2024. Es ist deswegen umso wichtiger, mit den vorhandenen Finanzmitteln sparsam umzugehen, damit der veranschlagte globale Minderaufwand erwirtschaftet werden kann und sich das Defizit des Ergebnishaushalts nicht weiter vergrößert.

Die Finanzverwaltung wird den Gemeinderat über die weitere Entwicklung des Haushaltsjahres 2024 unterrichten. Der nächste Finanzzwischenbericht (zum 30.09.2024) ist derzeit für die Gemeinderatssitzung am 23.10.2024 geplant.